

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und CDU**

### **Sicher über die Straße - mehr Zebrastreifen für Mecklenburg-Vorpommern**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Fußgänger als Verkehrsteilnehmer gerade im ländlichen Raum an stark befahrenen Straßen gegenüber Autos und LKWs benachteiligt werden. Gerade in kleinen Gemeinden mit wenigen hundert Einwohnern wäre die Errichtung und spätere Wartung von Fußgängerampeln oftmals zu teuer. Die Errichtung von Zebrastreifen (Fußgängerüberwege) ist als günstigere Alternative aber oft unzulässig, weil hierfür ein Mindest-Fußgängeraufkommen vorhanden sein soll, das gerade in kleinen Gemeinden nicht erreicht werden kann. Der Landtag sieht daher dringenden Handlungsbedarf.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Anpassung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung“ dahingehend einzusetzen, dass der Passus „und es das Fußgängeraufkommen nötig macht“ durch eine Formulierung ersetzt wird, die den Querungsbedarf schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer wie bspw. Kinder oder Senioren besser berücksichtigt und die Einrichtung von Zebrastreifen auch dann ermöglicht, wenn das Minimum von 50 Fußgängerquerungen in der Spitzenstunde aufgrund der Bevölkerungssituation einer Gemeinde nicht erreicht werden kann, die Einrichtung eines Zebrastreifens aber geeignet ist, die Sicherheit von Fußgängern in dieser Gemeinde deutlich zu erhöhen.

**Thomas Krüger und Fraktion**

**Torsten Renz und Fraktion**

**Begründung:**

Die Straßenverkehrsordnung und darauf aufbauende Verwaltungsvorschriften sehen grundsätzlich drei Hilfsmittel für Fußgänger vor, mit denen das Überqueren einer Straße erleichtert werden kann. Dies sind klassische Fußgängerampeln, bauliche Verkehrsinseln in der Mitte der Straße oder aber der Zebrastreifen. Dort, wo eine Ampel aus Kostengründen ausscheidet und die Verkehrsinsel aus Platzgründen nicht vernünftig umgesetzt werden kann, bietet sich zur Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger insbesondere der Zebrastreifen an, der zudem mit vergleichsweise geringen Kosten eingerichtet werden kann.

Gerade in kleinen Gemeinden werden entsprechende Anträge aber regelmäßig abgelehnt, weil die Vorschriften zur Errichtung von Zebrastreifen ein Mindest-Fußgängeraufkommen von 50 Personen in der Spitzenstunde vorsehen. Dieses Mindestaufkommen ist aber in kleinen Ortschaften mit wenigen hundert Einwohnern regelmäßig nicht erreichbar. Trotzdem besteht in diesen Gemeinden, werden sie von einer stark befahrenen Straße durchschnitten, der Bedarf nach einer sicheren Querungsmöglichkeit, insbesondere für besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer, wie Kinder und Senioren.

Die derzeitige Praxis privilegiert den Autoverkehr und benachteiligt Fußgänger, insbesondere in dünn besiedelten ländlichen Räumen. Der Landtag hält es daher für sinnvoll, die bestehenden Vorschriften so weiterzuentwickeln, dass auch die Sicherheitsbedürfnisse von Fußgängern im ländlichen Raum durch die Ausweitung der Möglichkeiten zur Schaffung von Zebrastreifen angemessen Berücksichtigung finden können.